## Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.					
StVV	IV-092/07				
HA					

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: IV Facl	nbereich:	23	Termin der Tagung:	26.09.07			
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss							
	nichtöffentlich						
Beratungsfolge:	Datum			Datum			
☐ Dienstberatung Rathausspitze	21.08.07		Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	Datum			
Haushalt und Finanzen	18.09.07		Umwelt				
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	10.03.07		Hauptausschuss	19.09.07			
Wirtschaft	11.09.07		Stadtverordnetenversammlung	26.09.07			
Bau und Verkehr	12.09.07		Ortsbeiräte/Ortsbeirat	20.00.07			
Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.09.07		JHA				
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  1. Die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen der Stadt Cottbus wird gemäß Anlage 1 neu gefasst.  2. Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Die für das Schuljahr 2007/08 bestehenden befristeten Verträge sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes davon jedoch unberührt bleiben.  3. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen der Stadt Cottbus vom 24.09.2003 außer Kraft.  4. Zur Wahrung der sorbischen (wendischen) Interessen findet die Verwaltungsvereinbarung zum Übergang der Trägerschaft für das Niedersorbische Gymnasium Cottbus vom 7. November 2005 Berücksichtigung.							
Frank Szymanski  Beratungsergebnis des HA/der St  einstimmig mit Stin	 <u>VV</u> : nmenmehi	rheit	Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP:				
□ Invit Date III view in III			Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:				
│			Anzahl der <b>Nein-</b> Stimmen:	ļ			

Vorlagen-Nr.: IV-092/07

## Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2007, Beschluss-Nr.: I-006-37/07 – Haushaltssicherungskonzept des Verwaltungshaushaltes der Stadt Cottbus für die Jahre 2007-2010 - wurde zur Erhöhung der Einnahmen auch ein Prüfauftrag zur Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen der Stadt Cottbus vom 24.09.2003 erteilt, d. h. zu einer wirtschaftlichen Betrachtung hinsichtlich einer kostendeckenden Bewirtschaftung.

Entsprechend der derzeit hierzu geltenden Entgeltordnung basieren die Entgelte für die Nutzung der kommunalen Sporthallen auf einem durchschnittlichen Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 0,02 €/m² sportliche Nutzfläche je Nutzungsstunde.

Die hierzu im Rahmen des Prüfauftrages zu den Entgelten dieser Entgeltordnung durchgeführten Untersuchungen erfolgten dabei unter der Maßgabe einer kostendeckenden Bewirtschaftung. Im Ergebnis dieser Untersuchungen sind daraus neue und höhere durchschnittliche Konditionen zu den Entgelten abzuleiten.

Der aus einer Betriebskostenübersicht sämtlicher Sporthallen ermittelte durchschnittliche Bewirtschaftungsaufwand beträgt aktualisiert neu 0,025 €/m² sportliche Nutzfläche je Nutzungsstunde.

Im Interesse einer weiteren Förderung des organisierten Sports in Cottbus wurden neue Entgelte in die Neufassung gemäß Anlage 1 entsprechend dem Ergebnis der Abstimmung mit Vertretern der Fraktionen und des Stadtsportbundes Cottbus e. V. am 20.09 2007eingearbeitet. Dabei wurden auch die Entgeltübersichten für Sporthallen und Sportfreianlagen überarbeitet.

Neu aufgenommen wurde nunmehr auch eine entgeltpflichtige Übernachtung in Sporthallen als eine gesonderte Regelung.

Die Spezifik der Lausitz-Arena und der weiteren im Sportzentrum befindlichen Sporthallen (Turnhallenkomplex, Boxhalle, Laufhalle u. a.) rechtfertigen eine gesonderte Kalkulation.

Trotz der Erhöhung der Nutzungsentgelte ist die Stadt Cottbus bestrebt die sportliche Betätigung der Bürger weiterhin zu unterstützen, indem Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Behindertensportgruppen (soweit nachweislich nicht über Krankenkassen refinanziert) aus gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Cottbus die Sporthallen und Sportfreianlagen weiterhin entgeltfrei überlassen werden. Auch die kostenfreie Nutzung der Sporteinrichtungen für Leistungssportler (A/B/C/D-Kader) wird weiterhin ermöglicht, weil Bund und Land sich an investiven Maßnahmen im Bereich Sportstätten sowie an Betriebs- und Unterhaltungskosten wirksam beteiligen.

Somit sind nachfolgende Nutzungen weiterhin entgeltfrei

- Kinder, Jugendliche und Leistungssportler (A/B/C/D-Kader) Nutzungsanteil ca. 56 %
- Behindertensportler Nutzungsanteil ca. 5 %

weiter Problembeschreibung/Begründung Seite 2

Finanzielle Auswirkungen:	$\boxtimes$	Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:			
Da die Neufassung der Entgeltordnung die für das Schuljahr 2007/2008 b. Nutzungsentgelt aus den Verträgen für das Schuljahr 2008/2009 gemäß § im Jahr 2009 zu zahlen ist, ergibt sich im HH-Jahr 2008 in den HH-Stellen Geplante jährliche Einnahmen: zuzüglich Einnahmenerhöhung: Jahreseinnahmen 2008 neu: Zusätzliche Einnahmen im Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SS	4 der Er 1.2101.	ntgeltordi	nung zum Vertrags- oder Schuljahresende, d. h.
2. Sicherstellung der Finanzierung:			
3. Folgekosten:			

Vorlagen-Nr.: IV-092/07

weiter Problembeschreibung/Begründung Seite 2:
Im Zuge der zur Entgeltordnung geführten Untersuchungen hat sich im Erfahrungsaustausch und Vergleich mit den kreisfreien Städten Potsdam und Frankfurt/Oder ergeben, dass in Frankfurt/Oder analoge Nutzungsentgelte entsprechend den in der Stadt Cottbus derzeit geltenden Entgelten bestehen. In Potsdam werden die Sportstätten für den Unterricht der Schulen und für den Übungsund Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen Sportorganisationen entgeltfrei überlassen.
Anlagen Anlage 1 - Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen Anlage 2 - Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen vom 24.09.2003 Anlage 3 – Schreiben des Stadtsportbundes Cottbus e. V. vom 10.08.2007